

AGB der Veranstaltung:

## **Wir turnen durch das Jahr (15.04.2023 - 15.04.2023)**

### Allgemeine Geschäftsbedingungen Bildungsmaßnahmen

#### 1. Geltungsbereich der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen des Saarländischen Turnerbundes, sofern keine separaten AGB (z. B. Kongresse) veröffentlicht wurden. Tritt der Saarländische Turnerbund als Ausrichter für Maßnahmen der DTB-Akademie auf, gelten deren aktuell gültigen Geschäftsbedingungen.

#### 2. Meldefrist

Die Anmeldung zu Lehrgangsmaßnahmen sollte bis zum Meldeschluss erfolgen. Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen. Spätere Anmeldungen sind auf Anfrage möglich, sofern Plätze vorhanden. Der Meldeschluss kann der jeweiligen Lehrgangsausschreibung entnommen werden.

#### 3. Teilnahmegebühren

Die Zahlung der Teilnahmegebühren und etwaigen Bearbeitungsgebühren erfolgt grundsätzlich per Bankeinzug im SEPA-Lastschriftverfahren. Die Ankündigungsfrist zum Einzug kann der jeweiligen Rechnung entnommen werden. Bankgebühren, die durch Rücklastschriften (z. B. durch eine Kontounterdeckung oder durch die Angabe einer falschen Bankverbindung) entstehen und vom Melder verursacht wurden, müssen in der entstandenen Höhe von diesem getragen werden. In Ausnahmefällen und nach Rücksprache sind Überweisungen möglich. Barzahlungen sind nicht möglich. Eventuelle Ratenzahlungen sind mit dem Saarländischen Turnerbund im Einzelfall abzustimmen. Die Teilnahmegebühren können der jeweiligen Lehrgangsausschreibung entnommen werden. Der ermäßigte Preis gilt für Teilnehmer, die im Besitz einer GYMCARD sind, bzw. Teilnehmer, die über einen STB-Mitgliedsverein angemeldet werden. Bei schriftlicher Anmeldung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

#### 4. Haftung

Der Saarländische Turnerbund übernimmt gegenüber Teilnehmern keine Haftung für Schäden an Personen oder Sachen oder Verluste jeglicher Art, die mit seinen Veranstaltungen im Zusammenhang stehen. Die Teilnahme an einer Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Schadenersatzansprüche aller Art sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Anmeldung, dass er körperlich dazu in der Lage ist, die Anforderungen des ausgewählten Lehrgangs zu bewältigen und dass er sich bei bestehenden Erkrankungen das Einverständnis seines Arztes eingeholt hat. Sollte dem Saarländischen Turnerbund ein Fehler oder eine Unvollständigkeit in der Lehrgangsbeschreibung oder bei den Preisen unterlaufen sein, behalten wir uns das Recht zur Korrektur vor.

#### 5. Bild- und Tonaufnahmen

Der Saarländische Turnerbund ist nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO dazu berechtigt, ohne Zahlung und Vergütung Bild- und

Tonaufnahmen erstellen oder von Befugten erstellen zu lassen und diese zu vervielfältigen, zu senden, zu veröffentlichen oder durch Befugte vervielfältigen, senden und nutzen zu lassen. Den Teilnehmern ist es nicht gestattet, Filmaufnahmen zu fertigen und in soziale Netzwerke oder andere Internetplattformen einzustellen.

## 6. Datenschutzhinweise – Seminarteilnehmer

Die neue EU – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist am 25.05.2018 in Kraft getreten. Sie bringt einige neue Regelungen und Vorgaben hinsichtlich des Datenschutzes mit sich.

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise geben einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus Ihrer Seminaranmeldung und Seminarteilnahme.

Personenbezogene Daten sind insbesondere Name, Vorname, Adresse, Geschlecht, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung, Lizenzdaten. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer entsprechend der

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in ihrer jeweils gültigen Fassung damit einverstanden, dass die Daten mittels EDV (DTB-GymNet Datenschutzerklärung) unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung verarbeitet und innerhalb des Saarländischen Turnerbundes werden dürfen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Übereinstimmung mit den geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Teilnahmen an Seminaren und Lehrgängen, ggf. inkl. der Unterbringung und Verpflegung in

Seminareinrichtungen. Der Zweck der Verarbeitung richtet sich in erster Linie nach den Notwendigkeiten der Durchführung (Seminarergebühren, Voraussetzungen, Mitgliedschaft im Verein, Lizenzerwerb oder -verlängerung). Soweit uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke vorliegt, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis dieser Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen. Der Widerruf gilt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen. Jede betroffene Person hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, das Recht auf Berichtigung, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde.

## 7. Rücktrittsbestimmungen

### 7.1. Rücktritt des Teilnehmers

Absagen von bereits angemeldeten Lehrgangsteilnehmern müssen rechtzeitig in schriftlicher Form erfolgen. Für Absagen bis einschließlich dem 14. Tag vor Lehrgangsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15,00 € für Fortbildungen und 30,00 € für Ausbildungen fällig. Bei einer Absage nach dem 14. Tag bis einschließlich dem 7. Tag vor Lehrgangsbeginn werden 50%, danach 100% der Lehrgangsgebühr fällig. Bei einer Absage durch Vorlage eines ärztlichen Attests bis spätestens 14 Tage nach Lehrgangsbeginn wird die Lehrgangsgebühr abzüglich der Bearbeitungsgebühr von 15,00 € bzw. 30,00 € zurückerstattet. Später eingehende ärztliche Atteste können nicht mehr berücksichtigt werden, es fallen 100% der Lehrgangsgebühr an. Bei Nichterscheinen am Tag des Lehrgangs (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig. Krankheitsbedingte (auch durch ärztliches Attest bescheinigte) Absagen entbinden den/die Teilnehmer/in nicht von der Begleichung der jeweiligen Bearbeitungsgebühr.

### 7.2. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aus triftigen Gründen (z. B. Nicht-Erreichen der Mindestteilnehmerzahl) den Termin abzusagen bzw. verschieben bzw. den Ort der Veranstaltung zu wechseln. Änderungen im Zeitablauf bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Bei Auswahl eines Referenten kann der Veranstalter einen anderen Referenten mit dieser Aufgabe betrauen.